

1. Übertrittsvoraussetzungen:

Rechtsgrundlage ist §125 Thüringer Schulordnung

- Voraussetzungen für den Wechsel in den Klassenstufen 5 und 6:
 - o mindestens die Note „gut“ in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch auf dem **Halbjahreszeugnis**

- Voraussetzungen für den Wechsel in der Klassenstufe 10:
 - o Mindestens die Note „gut“ in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und im Wahlpflichtfach auf dem **Halbjahreszeugnis**
 - o Realschulabschluss muss mit mindestens der Note „befriedigend“ abgeschlossen werden

Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, kann die Klassenkonferenz eine schriftliche Empfehlung für den Besuch des Gymnasiums aussprechen.

Diese Empfehlung muss von Ihnen als Sorgeberechtigte bis zum **24.02.2026** gestellt werden und ist von **allen** Sorgeberechtigten zu unterzeichnen.

2. Zeitschiene:

bis 24.02.2026	Antrag auf Erteilung einer schriftlichen Empfehlung für den Wechsel an das Gymnasium
bis 03.03.2026	Rückmeldung der Schule an die Sorgeberechtigten zur Empfehlung
16.03.2026 bis 21.03.2026	Anmeldewoche an allen weiterführenden staatlichen Schulen

Für die Schullaufbahnberatung ist Frau Thater als Beratungslehrerin Ansprechpartnerin an unserer Schule. Bei weiteren Fragen und zur Absprache von gewünschten Gesprächsterminen bitte ich darum, mir ihr über Edupage Kontakt aufzunehmen.